



Antrag der Redaktionskommission

vom 12.11.2021

	001	<u>Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung (BZO 2016), AS 700.100) wird wie folgt geändert:</u>
	002	
A. Zonenordnung	003	A. Zonenordnung
Art. 4 Gestaltungsplanpflicht	004	Art. 4 Gestaltungsplanpflicht
	004 a	<u>Abs. 1–13 unverändert.</u>
¹³ Im Gebiet Brunaupark/Uetlihof müssen städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen sichergestellt werden, die sich in die Umgebung einpassen. Dabei nehmen der Landschaftsschutz und die differenzierte bauliche Verdichtung einen hohen Stellenwert ein. Der Gestaltungsplan soll zudem eine schrittweise, sozial verträgliche Erneuerung ermöglichen und Vorgaben über Mindestanteile preisgünstiger Wohnungen machen.	005	¹⁴ Im Gebiet Brunaupark/Uetlihof müssen städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen sichergestellt werden, die sich in die Umgebung einpassen. Dabei nehmen der Landschaftsschutz und die differenzierte bauliche Verdichtung einen hohen Stellenwert ein. Der Gestaltungsplan soll zudem eine schrittweise, sozial verträgliche Erneuerung ermöglichen und Vorgaben über Mindestanteile preisgünstiger Wohnungen machen.
	006	

007

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)

Für die Redaktionskommission
Präsident Mark Richli (SP)
Sekretär Georg Escher